



## Analyse des Budgetdienstes

# Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2022 und COVID-19-Berichterstattung

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- Monatserfolg Oktober 2022 sowie COVID-19 Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (113/BA)



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	5
2.1	Aktuelle Konjunktorentwicklung.....	5
2.2	Arbeitsmarktlage .....	8
3	Aktuelle Krisen prägen den Budgetvollzug .....	9
3.1	Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Budgetvollzug 2022 .....	10
3.2	Budgetäre Auswirkungen der Maßnahmen zur Teuerungsentlastung.....	12
3.3	Anschaffungskosten der strategischen Gasreserve.....	14
4	Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2022 .....	15
4.1	Finanzierungshaushalt Jänner bis Oktober 2022 im Überblick .....	15
4.2	Einzahlungen von Jänner bis Oktober 2022 .....	18
4.2.1	Entwicklung der Öffentlichen Abgaben.....	21
4.3	Auszahlungen von Jänner bis Oktober 2022 .....	27
4.4	Unterschiede im Ergebnishaushalt .....	31
	Abkürzungsverzeichnis.....	36
	Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	38



## 1 Zusammenfassung

### Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die kräftige Wirtschaftserholung im Vorjahr setzt sich 2022 fort. Nach einem **Wachstum** um 4,6 % im Jahr 2021 soll das reale BIP gemäß der aktuellen Prognose des WIFO im Jahr 2022 um 4,8 % wachsen. Für das Jahr 2023 wird hingegen nur noch ein geringfügig positives Wachstum erwartet (WIFO: 0,2 %). Die für das Steueraufkommen wichtigen nominellen privaten Konsumausgaben sollen 2022, bedingt durch die hohe Inflation und das erwartete reale Konsumwachstum, einen kräftiger Anstieg von 12,4 % verzeichnen. Für das Gesamtjahr prognostiziert das WIFO eine **Inflationsrate** von 8,3 %. Im November 2022 waren die Verbraucherpreise gemäß Schnellschätzung der Statistik Austria um 10,6 % höher als im November 2021, sodass die Preissteigerung im Vorjahresvergleich etwas geringer war als im Oktober (11,0 %). Ende November waren mit 330.454 Personen um rd. 33.000 Personen weniger arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im November 2021 (-9 %). Die **Arbeitslosenquote** nach nationaler Berechnung war mit 6,2 % um 0,8 %-Punkte niedriger als im November 2021 und erreichte damit den niedrigsten Wert in einem November seit dem Jahr 2007.

### Aktuelle Krisen prägen den Budgetvollzug

Die Auszahlungen im Jahr 2022 für **Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise** beliefen sich per Ende Oktober auf 7,8 Mrd. EUR. Davon wurden durch die Inanspruchnahme der COVID-19-Ermächtigung im BFG 2022 Auszahlungen iHv rd. 2,8 Mrd. EUR bedeckt. Die Auszahlungen aus dem Krisenbewältigungsfonds betreffen insbesondere die UG 24-Gesundheit (3,1 Mrd. EUR), die COFAG-Maßnahmen (2,5 Mrd. EUR) und die Zahlungen an die Länder und Gemeinden in der UG 44-Finanzausgleich (0,9 Mrd. EUR). Für Kurzarbeitsbeihilfen wurden 0,6 Mrd. EUR ausbezahlt.

Für Maßnahmen zur **Teuerungsentlastung** sind im Jahr 2022 rd. 7,2 Mrd. EUR geplant. Der Großteil betrifft auszahlungsseitige Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,4 Mrd. EUR. Davon wurden per 31. Oktober rd. 5,4 Mrd. EUR, insbesondere für den Klima- und Anti-Teuerungsbonus (4,0 Mrd. EUR), ausbezahlt. Bei den einzahlungsseitigen Maßnahmen wirkt sich vor allem die temporäre Energieabgabensenkung auf den Budgetvollzug 2022 aus.



Die Anschaffungs- und Speicherkosten für die **strategische Gasreserve** betragen 3,8 Mrd. EUR im Jahr 2022, wovon 1,3 Mrd. EUR bis Ende Oktober ausbezahlt wurden. Der Restbetrag iHv rd. 2,5 Mrd. EUR wurde im November ausbezahlt und zu rd. 2,2 Mrd. EUR aus der Überschreitungsermächtigung bedeckt.

### **Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2022**

Die (bereinigten) **Einzahlungen** belaufen sich per Ende Oktober auf 71,6 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Anstieg um 7,9 %. Für das Gesamtjahr ist von einer signifikanten Voranschlagsüberschreitung auszugehen, auf Basis der 2. Budgetnovelle wurde nämlich noch ein Rückgang um 1,9 % gegenüber dem Erfolg 2021 veranschlagt. Der Einzahlungsanstieg ist überwiegend auf das gestiegene Abgabenaufkommen zurückzuführen. Im Vorjahr wurde das Aufkommen vor allem zu Beginn des Jahres noch stark durch die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gedämpft.

Das **Abgabenaufkommen (brutto)** von Jänner bis Oktober 2022 lag um 9,0 Mrd. EUR bzw. 11,8 % über dem Vorjahresaufkommen. Zu besonders starken Zuwächsen im bisherigen Budgetvollzug kam es bei der Umsatzsteuer (+4,1 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+3,4 Mrd. EUR), der Veranlagten Einkommensteuer (+1,1 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+1,1 Mrd. EUR). Rückgänge verzeichneten hingegen die Energieabgaben (-0,4 Mrd. EUR) wegen der temporären Senkung der Steuersätze für die Elektrizitäts- und die Erdgasabgabe. Bei den **Ab-Überweisungen** kam es zu starken Zuwächsen bei den Ertragsanteilen der Länder (+3,4 Mrd. EUR) und Gemeinden (+1,2 Mrd. EUR) aufgrund der positiven Zwischenabrechnung im März für das Jahr 2021 und den Steigerungen bei den Vorschüssen auf die Ertragsanteile aufgrund der guten Abgabentwicklung.

Die bereinigten **Auszahlungen** von Jänner bis Oktober 2022 waren mit 86,7 Mrd. EUR um 6,1 Mrd. EUR bzw. 7,5 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die für 2022 veranschlagten Auszahlungen iHv 107,5 Mrd. EUR sehen gegenüber 2021 einen Auszahlungsanstieg um 3,4 % vor, sodass aufgrund der bisherigen Entwicklung und noch hoher ausstehender Auszahlungen für die Gasreserve im November von einer Voranschlagsüberschreitung auszugehen ist.

Neben den sinkenden unmittelbaren Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung führte auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit zu entsprechenden Minderauszahlungen aus der Arbeitslosenversicherung. Dem standen steigende Auszahlungen für die Teuerungsentlastung und die strategische Gasreserve gegenüber. Darüber hinaus führte das gestiegene Zinsniveau zu einem signifikanten Auszahlungsanstieg in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (+2,6 Mrd. EUR), weil bei Anleiheemissionen im steigenden Zinsumfeld



Abschläge (Disagien) bezahlt werden mussten. Im ökonomisch aussagekräftigeren Ergebnishaushalt werden Zinsen und (Dis-)Agien periodengerecht zugerechnet. Deshalb waren die Aufwendungen der UG 58 um 2,8 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen. Dadurch war auch der Gesamtanstieg bei den bereinigten Aufwendungen mit 3,0 Mrd. EUR weniger stark als der Auszahlungsanstieg (6,1 Mrd. EUR).

Der aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen resultierende **Nettofinanzierungssaldo** zum 31. Oktober 2022 beträgt -15,0 Mrd. EUR und verschlechtert sich damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,8 Mrd. EUR. Für das Gesamtjahr ist der Nettofinanzierungssaldo iHv -23,1 Mrd. EUR veranschlagt. Der bisherige Budgetvollzug deutet darauf hin, dass der Nettofinanzierungssaldo zum Jahresende günstiger ausfallen wird als budgetiert. Das **bereinigte Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts ist mit -12,8 Mrd. EUR per Ende Oktober um rd. 2,2 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hat sich das Nettoergebnis um 4,0 Mrd. EUR verbessert.

## 2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 2.1 Aktuelle Konjunktorentwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2019 und die Prognosen von WIFO und IHS vom Oktober 2022 sowie der Europäischen Kommission (EK) vom November 2022 zusammengefasst:

**Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Veränderungen ggü Vorjahr in %	2019	2020	2021	Prognosen für 2022		
				WIFO	IHS	EK
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>						
Real	+1,5	-6,5	+4,6	+4,8	+4,7	+4,6
Nominell	+3,1	-4,1	+6,6	+11,1	+9,5	+11,0
Nominell, absolut in Mrd. EUR	397	381	406	451	445	451
<b>Konsumausgaben</b>						
Private Haushalte, real	+0,5	-8,0	+3,6	+3,8	+4,7	+4,2
Private Haushalte, nominell	+2,3	-6,6	+5,9	+12,4	+13,4	+13,2
Staatlich, real	+1,3	-0,5	+7,8	-1,5	+3,0	+2,4
<b>Bruttoanlageinvestitionen, real</b>	+4,5	-5,3	+8,7	-0,5	-2,3	-0,6
<b>Außenhandel</b>						
Exporte, real	+4,0	-10,7	+9,6	+9,4	+10,9	+10,5
Importe, real	+2,1	-9,2	+13,7	+6,0	+6,9	+6,7
<b>Arbeitsmarkt</b>						
Unselbständig (aktiv) Beschäftigte	+1,6	-2,0	+2,5	+2,7	+2,8	+2,5
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	7,4	9,9	8,0	6,4	6,4	-
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	4,8	6,0	6,2	4,6	4,7	5,0
<b>Arbeitnehmerentgelte, nominell</b>	+4,2	-0,3	+4,7	+6,6	+7,4	+7,2
<b>Inflationsrate - (H)VPI in %</b>	1,5	1,4	2,8	8,3	8,5	8,7
<b>Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %</b>						
Kurzfristig	-0,4	-0,4	-0,5	0,3	0,3	-
Langfristig	0,1	-0,2	-0,1	1,7	1,8	-
<b>Maastricht-Saldo in % des BIP</b>	0,6	-8,0	-5,9	-3,5	-3,3	-3,4

Quellen: WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2022, IHS-Konjunkturprognose vom Oktober 2022, Herbstprognose der EK vom November 2022.

Das **reale BIP** wuchs im Jahr 2021 um 4,6 %, nachdem es im Jahr 2020 um 6,5 % zurückgegangen war. Das erwartete Wachstum für das Jahr 2022 ist aktuell bei WIFO (4,8 %), IHS (4,7 %) und EK (4,6 %) ähnlich. Das hohe Wachstum im Gesamtjahr 2022 liegt vor allem am niedrigeren Vergleichswert im ersten Halbjahr 2021, als die Wirtschaftsleistung noch durch Lockdowns gebremst wurde. Im 1. Quartal 2022 war das reale BIP um 9,3 %, im 2. Quartal um 6,0 % höher als im Vorjahreszeitraum. Laut Schnellschätzung des WIFO betrug das Wachstum im 3. Quartal noch 1,8 % gegenüber dem Vorjahr und danach etwa 1,5 % laut Wöchentlichem WIFO-Wirtschaftsindex (WWWI). Für das Jahr 2023 erwarten WIFO, IHS und EK in ihren aktuellen Prognosen jeweils ein geringfügig positives Wachstum (WIFO: 0,2 %).



Die Wachstumsrate des nominellen BIP, die für den Budgetvollzug eine wichtige Kenngröße darstellt, ist im Jahr 2022 mit 11,1 % beim WIFO und 11,0 % bei der EK deutlich höher als beim IHS (9,5 %). Wegen der Preissteigerungen wird das nominelle BIP im Gegensatz zum realen BIP auch 2023 deutlich wachsen (WIFO: 6,0 %). Damit verbunden sind nominell höhere Steuereinnahmen und ein Rückgang der Schuldenquote (Anteil der Schulden am nominellen BIP).

Bei den für das Steueraufkommen wichtigen nominellen privaten Konsumausgaben wird bedingt durch die hohe Inflation und das erwartete reale Konsumwachstum in den drei Prognosen ein kräftiger Anstieg zwischen 12,4 % bzw. 13,4 % erwartet. Die Bruttoanlageinvestitionen gehen real hingegen in allen drei Prognosen für das Jahr 2022 leicht zurück (WIFO: -0,5 %).

Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten übertraf bereits im Jahr 2021 wieder das Vorkrisenniveau von 2019. Im Jahr 2022 wird ein weiteres Wachstum von knapp 3 % prognostiziert. Dies trägt neben den Nominallohnerhöhungen zum Wachstum der nominellen Arbeitnehmerentgelte (+6,6 % bis +7,4 %) bei, die für das Aufkommen der von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer und SV-Beiträge) maßgeblich sind. Bei den Arbeitslosenzahlen setzen sich die Rückgänge 2022 fort. Für die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition wird im Jahresschnitt 2022 ein Wert von 6,4 % erwartet (siehe auch Pkt. 2.2).

Die Prognosen für die **Inflation** im Gesamtjahr betragen 8,3 % (WIFO) bzw. 8,5 % (IHS).<sup>1</sup> Im Laufe des Jahres haben die Preissteigerungen im Vorjahresvergleich von 5,0 % im Jänner 2022 auf 11,0 % im Oktober 2022 zugenommen. Die Schnellschätzung von Statistik Austria für die Inflation im November beträgt 10,6 %. In den Folgemonaten wird ein Rückgang der Inflation erwartet. Zum einen sind Haushaltsenergie und Treibstoffe weniger teuer als zuletzt und der Stromkostenzuschuss („Stromkostenbremse“) dämpft die Strompreise ab Dezember. Zum anderen werden die Preise mit bereits höheren Vorjahrespreisen verglichen, sodass die zusätzliche Preissteigerung geringer ist (Basiseffekt). Gegenläufig dazu werden höhere Lohnkosten insbesondere die Preise im Dienstleistungssektor steigern. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) ist von 2,8 % im Jänner 2022 auf 6,7 % im Oktober gestiegen. Die OeNB erwartet in ihrer Inflationsprognose vom Oktober eine Kerninflation

---

<sup>1</sup> Bei der etwas später veröffentlichten Prognose der EK (8,7 %) handelt es sich um den nach EU-weit einheitlichen Regeln berechneten Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), dessen Wachstum im Jahr 2022 wegen eines abweichenden Warenkorbs geringfügig höher als jenes des VPI ist.



iHv 4,8 % im Jahr 2022 und 5,3 % im Jahr 2023. Die Gesamtinflation nach nationaler Berechnung soll laut WIFO hingegen von 8,3 % im Jahr 2022 auf 6,5 % im Jahr 2023 zurückgehen.

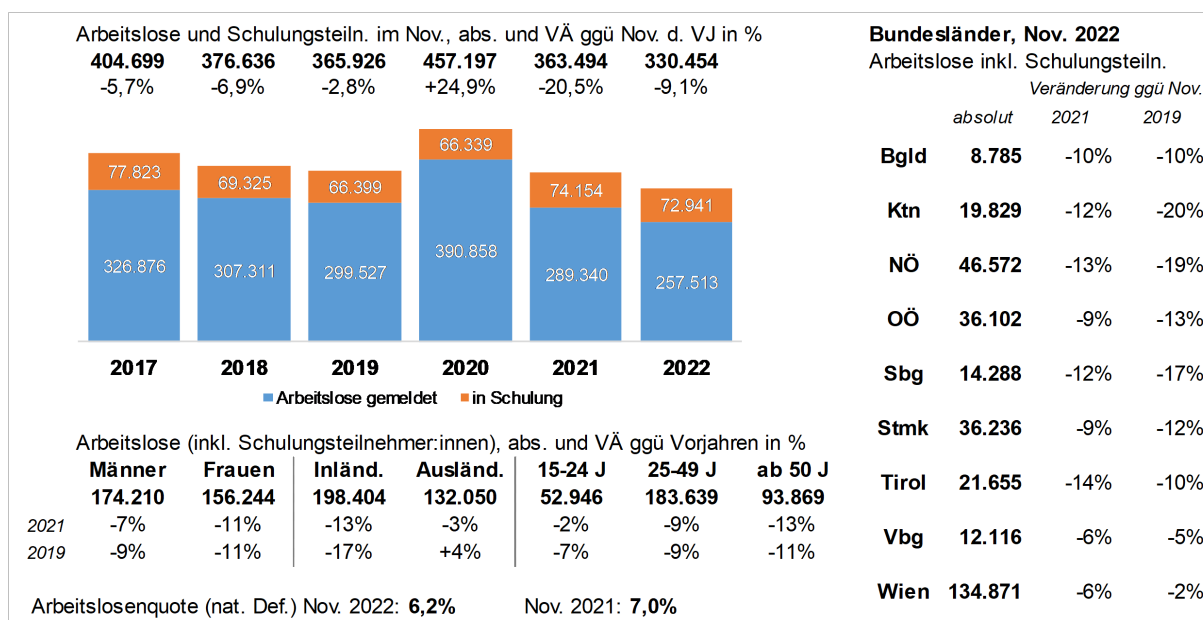
Das höhere Zinsniveau führte im Jahr 2022 insbesondere bei den längerfristigen Zinsen bereits zu einem deutlichen Anstieg. Die Prognosen von WIFO und IHS für den Jahresdurchschnitt 2022 beim langfristigen Zinssatz belaufen sich auf 1,7 % bzw. 1,8 %, nachdem sie im Vorjahr noch leicht negativ waren (-0,1 %).

Beim gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo im Jahr 2022 sind die von WIFO, IHS und EK erwarteten Defizite ähnlich und betragen zwischen 3,3 % und 3,5 % des BIP. Auch das BMF geht in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2023 vom Oktober 2022 von einem Defizit iHv 3,5 % aus.

## 2.2 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im November 2022 und den Vergleich jeweils zum November der Vorjahre 2019 und 2021:

**Grafik 1: Arbeitsmarktlage im November 2022**



Abkürzungen: abs. ... absolut, VÄ ... Veränderung, ggü ... gegenüber, VJ ... Vorjahr, J ... Jahr/e, Bgld ... Burgenland, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, Vbg ... Vorarlberg.

Quelle: AMS – Arbeitsmarktdaten November 2022 (Arbeitslosenrate Nov. 2022 geschätzter Wert), eigene Darstellung.

Ende November waren mit 330.454 Personen um rd. 33.000 Personen weniger arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im November 2021 (-9 %). Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 beträgt der Rückgang rd. 10 % und war bei Frauen (-11 %) und Männern (-9 %) ähnlich. Bei





Inländer:innen (-17 %) kam es zu einem stärkeren Rückgang, während mehr Ausländer:innen (+4 %) als im Jahr 2019 arbeitslos oder in Schulung gemeldet waren. Im Vergleich der Bundesländer kam es in Kärnten (-20 %), Niederösterreich (-19 %) und Salzburg (-17 %) zu den stärksten Rückgängen gegenüber 2019.

Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung war im November 2022 mit 6,2 % um 0,8 %-Punkte niedriger als im November 2021 und erreichte damit den niedrigsten Wert in einem November seit dem Jahr 2007. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (mehr als 12 Monate) war mit rd. 36.000 Personen um rd. 24 % niedriger als im November 2019.

Als sofort verfügbar waren beim AMS 113.000 Stellen gemeldet. Dies waren um 59 % mehr als im November 2019. Der Stellenmarkt weist dabei eine hohe Dynamik auf. Im November kamen 40.300 offene Stellen hinzu, während 42.800 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die quartalsweise Erhebung der Statistik Austria weist rd. 218.000 offene Stellen im 3. Quartal 2022 aus.

### 3 Aktuelle Krisen prägen den Budgetvollzug

Der Budgetvollzug 2022 wird maßgeblich von den Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise sowie der aktuellen Teuerungs- und Energiekrise geprägt. Während die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise im Jahresverlauf abgenommen haben, stiegen jene im Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise deutlich an:

- Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der **COVID-19-Krise** im Budgetvollzug 2022 betreffen im Wesentlichen von der COFAG abgewickelte Unternehmenszuschüsse, Kostenersätze an die Länder und Krankenversicherungsträger für Ausgaben zur Pandemiebekämpfung, die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und eine Finanzzuweisung an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung (siehe Pkt. 3.1).
- In den letzten Monaten wurden mehrere Maßnahmen zur **Teuerungsentlastung** budgetwirksam. Zu Mehrauszahlungen führten insbesondere der Klima- und Anti-teuerungsbonus, eine außerordentliche Einmalzahlung an Pensionist:innen, die Sonder-Familienbeihilfe und mehrere Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen. Zu Mindereinzahlungen führten insbesondere die temporäre Senkung der Energieabgaben, die temporäre Erhöhung des Pendlerpauschales und die vorgezogene Erhöhung des Familienbonus (siehe Pkt. 3.2).
- Zu weiteren beträchtlichen Mehrauszahlungen im Budgetvollzug 2022 führt die Anschaffung der **strategischen Gasreserve** (siehe Pkt. 3.3).



In diesem Abschnitt werden die budgetären Auswirkungen dieser Bereiche im Detail dargestellt.

### **3.1 Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Budgetvollzug 2022**

Im (novellierten) BVA 2022 sind für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (inkl. Kurzarbeit) Auszahlungen iHv rd. 6,6 Mrd. EUR veranschlagt. Außerdem ist im BFG 2022 eine COVID-19-Ermächtigung iHv 5 Mrd. EUR enthalten, die darüber hinaus gehende Auszahlungen ermöglicht. Per 31. Oktober 2022 beliefen sich die Auszahlungen zur Krisenbewältigung im laufenden Jahr auf 7,8 Mrd. EUR. Davon wurden durch die Inanspruchnahmen der Ermächtigung Auszahlungen iHv rd. 2,8 Mrd. EUR bedeckt.

Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise resultieren im Wesentlichen aus den verschiedenen Hilfsinstrumenten, den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (z. B. Testkosten, Impfstoffbeschaffung) und den Kurzarbeitsbeihilfen. Die Betrachtungszeiträume für die meisten Hilfsinstrumente insbesondere für Unternehmen sind mit Ende März ausgelaufen. Bei einigen Instrumenten können jedoch weiterhin Anträge gestellt werden bzw. sind noch Restzahlungen zu leisten, sodass es für diese auch im weiteren Budgetvollzug noch zu Auszahlungen kommen wird.

Die Anzahl der durchgeführten Tests und Impfungen war in den letzten Monaten stark rückläufig, aufgrund von Abrechnungsverzögerungen mit den Ländern bzw. mit den KV-Trägern wird es aber auch in diesem Zusammenhang noch zu weiteren Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt kommen. Die Zahl der zur Kurzarbeit angemeldeten Beschäftigten ging zuletzt deutlich zurück, es erfolgte jedoch eine Verlängerung des derzeit zur Anwendung kommenden Kurzarbeitsmodells bis zum Jahresende (Phase 6).

Die nachstehende Tabelle stellt die maßnahmenbedingten Mehrauszahlungen im Überblick dar:


**Tabelle 2: Auszahlungsseitige Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung im Überblick**

	in Mio. EUR	2022			
		Auszahlungen		Bedeckung	
		Okt	Jän-Okt	BVA 2022 (Novelle)	COVID-19-Ermächtigung
<b>COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>		<b>532,6</b>	<b>7.066,6</b>	<b>5.571,0</b>	<b>2.805,9</b>
COFAG-Maßnahmen (UG 45-Bundesvermögen)	UG 45	158,9	2.507,0	1.588,7	918,3
Krankenanstellenfinanzierung (Finanzzuweisungen an Länder)	UG 44	-	750,0	-	750,0
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 & Impfkampagne Gemeinden	UG 44	2,3	190,8	100,5	105,0
Beschaffung COVID-19-Impfstoff und FFP2-Masken	UG 24	-	650,7	1.100,3	-
Kostenersätze KV-Träger (v. a. Honorare Impfungen & Apothekentests, Risikoatt.)	UG 24	5,3	716,7	950,0	-
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)	UG 24	315,5	1.109,8	200,0	700,0
Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, Barackenspitäler, ...)	UG 24	14,4	554,6	791,1	-
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaffung Antigen-Tests)	UG 30	2,6	148,6	238,0	-
Härtefallfonds WKO	UG 40	-	88,2	-	100,0
Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)	UG 40	-	61,4	0,0	64,3
NPO-Unterstützungsfonds (inkl. Sportligen)	UG 17	10,0	80,4	375,0	-
Dotierung Künstler-SV-Fonds und Unterstützungsfonds	UG 32	-	14,1	-	32,8
Sonstige Maßnahmen		23,5	194,3	227,4	135,5
<b>Außerhalb COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>		<b>9,6</b>	<b>737,5</b>	<b>1.052,5</b>	
Kurzarbeit	UG 20	9,6	647,7	962,5	
Saisonstarthilfe	UG 20	0,0	89,8	90,0	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>542,2</b>	<b>7.804,1</b>	<b>6.623,5</b>	<b>2.805,9</b>

Quelle: BMF Monatsbericht Oktober 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen für Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung insgesamt belaufen sich von Jänner bis Oktober 2022 auf rd. 7,8 Mrd. EUR. Davon wurden rd. 7,1 Mrd. EUR über den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds abgewickelt und 0,74 Mrd. EUR durch reguläre Budgetmittel bedeckt (v. a. Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen iHv 0,65 Mrd. EUR).

Beim Krisenbewältigungsfonds zeigt sich, dass mit den bis Oktober geleisteten Auszahlungen iHv rd. 7,1 Mrd. EUR im Aggregat der budgetierte Wert von rd. 5,6 Mrd. EUR bereits überschritten wurde. Deshalb ist davon auszugehen, dass die insgesamt mit 5 Mrd. EUR limitierte Ermächtigung, aus der bisher Auszahlungen iHv 2,8 Mrd. EUR bedeckt wurden, weiter in Anspruch genommen werden muss.

Die aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckten Auszahlungen betreffen insbesondere die Bundesmittel für die COFAG-Maßnahmen (2,51 Mrd. EUR), Auszahlungen nach dem Epidemiegesetz (1,11 Mrd. EUR), Kostenersätze an die KV-Träger (0,72 Mrd. EUR) und an die Länder im Rahmen des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (0,55 Mrd. EUR) und eine Finanzzuweisung an die Länder zur Krankenanstellenfinanzierung (0,75 Mrd. EUR). Diese Finanzzuweisung wurde zur Gänze aus der COVID-19-Ermächtigung bedeckt. Darüber hinaus wurde die BFG-Ermächtigung insbesondere für Auszahlungen an die COFAG (0,92 Mrd. EUR) und für Auszahlungen der UG 24-Gesundheit (0,70 Mrd. EUR) in Anspruch genommen, weil die budgetierten Mittel nicht ausreichten.



### 3.2 Budgetäre Auswirkungen der Maßnahmen zur Teuerungsentlastung

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Inflationsraten wurden bisher drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich (Teuerungs-Entlastungspakete) vorgelegt. Diese sehen temporäre und strukturelle Unterstützungsmaßnahmen für Privathaushalte und Unternehmen vor und umfassen sowohl einkommensstärkende als auch preisreduzierende Maßnahmen.<sup>2</sup> Dabei wirken sich insbesondere die temporären einkommensstärkenden Maßnahmen für Privathaushalte auf den Budgetvollzug 2022 aus.

Im (novellierten) BVA 2022 sind für Maßnahmen zur Teuerungsentlastung Auszahlungen iHv rd. 5,7 Mrd. EUR veranschlagt.<sup>3</sup> Allerdings wurde das 3. Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich im Rahmen der 2. BFG-Novelle nicht zur Gänze budgetär abgebildet, da nur die technisch unmittelbar notwendigen budgetären Anpassungen vorgenommen wurden. Daher sind Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 0,7 Mrd. EUR, die aus der variablen Gebarung bzw. aus Rücklagen bedeckt werden können, nicht im BVA 2022 abgebildet. Dies betrifft insbesondere die aus der variablen Gebarung der UG 20-Arbeit bzw. UG 22-Pensionsversicherung bedeckten Einmalzahlungen.

Bei den einzahlungsseitigen Maßnahmen wurden die Mindereinzahlungen aufgrund der Senkung der Energieabgaben und der Erhöhung des Pendlerpauschales bzw. des Pendlereuros bei der Steuerschätzung für den novellierten BVA 2022 berücksichtigt.<sup>4</sup> Die mit dem 3. Maßnahmenpaket beschlossenen steuerlichen Maßnahmen mit budgetären Auswirkungen im Jahr 2022 (vorgezogene Erhöhung Familienbonus und steuerfreie Teuerungsprämie) sind im BVA 2022 hingegen nicht abgebildet, da im Rahmen der 2. BFG-Novelle die Steuerschätzung nicht angepasst wurde. Allerdings wird der einzahlungsseitige Voranschlagsbetrag im Budgetvollzug auch unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen jedenfalls überschritten werden.

---

<sup>2</sup> Für einen Überblick zu den bisher beschlossenen Maßnahmen siehe Pkt. 4 und Pkt. 5 in der [Budgetanalyse 2023](#).

<sup>3</sup> In diesem Betrag sind auch die für den regulären Klimabonus veranschlagten Mittel iHv 1,25 Mrd. EUR enthalten und nicht nur die Mehrauszahlungen aufgrund dessen Erhöhung.

<sup>4</sup> Diese Maßnahmen waren Teil des 2. Maßnahmenpakets zum Teuerungsausgleich und wurden im Rahmen der 1. Novelle des BFG 2022 in der Steuerschätzung berücksichtigt.

**Tabelle 3: Auswirkungen der Teuerungsentlastungsmaßnahmen auf den Budgetvollzug 2022**

in Mio. EUR	2022		
	Planwerte	BVA	Stand 31. Okt. <sup>*)</sup>
<b>Auszahlungsseitige Teuerungsentlastung</b>	<b>6.445</b>	<b>5.704</b>	<b>5.383</b>
Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus	4.050	4.050	3.977
Sonder-Familienbeihilfe	330	330	322
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	432	241	397
Einmalzahlung an Pensionist:innen	440	-	452
Energiekostenausgleich	628	628	235
Wohnschirm	5	5	n.v.
Energiekostenzuschuss an Unternehmen	450	450	0
Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft	110	-	n.v.
<b>Einzahlungsseitige Teuerungsentlastung</b>	<b>1.120</b>	<b>720</b>	<b>n.v.</b>
Temporäre Senkung Energieabgaben	600	600	
Temporäre Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro	120	120	n.v.
Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie	300	-	
Vorziehen Familienbonus/Kindermehrbetrag	100	-	
<b>Summe Teuerungsentlastung</b>	<b>7.565</b>	<b>6.424</b>	<b>n.v.</b>
Anteil Länder und Gemeinden (Reduktion Ertragsanteile)	-370	-240	n.v.
<b>Teuerungsentlastung Bund</b>	<b>7.195</b>	<b>6.184</b>	<b>n.v.</b>

\*) Die Werte zu den Auszahlungen für die Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen bzw. an Pensionist:innen beziehen sich auf den Stand vom 30. September 2022. Diese Werte dürften sich im Oktober aber wenn überhaupt nur geringfügig verändert haben.

Quellen: BMF Monatsbericht Oktober 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, Budgetbericht 2023.

Das geplante Gesamtentlastungsvolumen im Jahr 2022 beläuft sich auf rd. 7,6 Mrd. EUR, davon sind rd. 6,4 Mrd. EUR im BVA 2022 veranschlagt. Da die einzahlungsseitigen Maßnahmen auch zu geringeren Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden führen, ist die budgetäre Belastung für den Bund mit rd. 7,2 Mrd. EUR etwas geringer.

Der Großteil betrifft auszahlungsseitige Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,4 Mrd. EUR. Davon wurden per 31. Oktober rd. 5,4 Mrd. EUR ausbezahlt, wobei mit rd. 4,0 Mrd. EUR ein erheblicher Teil auf den Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus iHv 500 EUR pro Person entfällt. Weitere größere Auszahlungen wurden für die Sonder-Familienbeihilfe (322 Mio. EUR), für Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen (397 Mio. EUR) und für die außerordentliche Einmalzahlung an Pensionist:innen (452 Mio. EUR) getätigt. Die Auszahlungen für den Energiekostenausgleich (Gutscheine iHv 150 EUR pro Haushalt) blieben bisher mit 235 Mio. EUR deutlich hinter den Erwartungen zurück. Bei dieser Maßnahme wird es auch 2023 noch zu Auszahlungen kommen, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass nicht alle Gutscheine eingelöst werden. Beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen, für den im BVA 2022 Auszahlungen iHv 450 Mio. EUR veranschlagt sind, dürfte es erst 2023 zu größeren Auszahlungen kommen.



Bei den einzahlungsseitigen Maßnahmen wirkt sich insbesondere die temporäre Energieabgabensenkung auf den Budgetvollzug 2022 aus. Per Ende Oktober lag das Aufkommen um 364 Mio. EUR bzw. 47,7 % unter dem Vorjahresaufkommen, was im Wesentlichen auf die Tarifsenkung zurückzuführen ist. Die Mindereinzahlungen für die steuerfreie Teuerungsprämie dürften nicht im erwarteten Volumen eintreten, da Einmalzahlungen bei den bisherigen Lohnabschlüssen nur eine untergeordnete Rolle spielen.

### 3.3 Anschaffungskosten der strategischen Gasreserve

Als Teil der Maßnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas und zur Stärkung der Resilienz der Energieversorgung Österreichs, wurde im März 2022 mit einer [Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes 2011](#) (GWG 2011) die gesetzliche Grundlage für die Anschaffung einer strategischen Gasreserve geschaffen. Die Höhe der strategischen Reserve wurde zunächst mit 12,6 TWh festgelegt<sup>5</sup> und Ende Juni mit der [Strategischen Gasreserve-Verordnung](#) auf 20 TWh angehoben, was ungefähr dem Verbrauch von zwei Wintermonaten entspricht. Mit der 1. BFG-Novelle 2022 wurden 1,6 Mrd. EUR für den Gasankauf sowie Nebenkosten (z. B. Transport und Speicher) budgetiert. Darüber hinausgehende Zahlungen können aus einer im BFG 2022 vorgesehenen Überschreitungsermächtigung iHv 5 Mrd. EUR bedeckt werden.

Mit der Beschaffung und Verwaltung der strategischen Gasreserve wurde die Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) als Verteilergebetsmanager betraut, die zu diesem Zweck die Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH (ASGM) als Tochtergesellschaft gründete. Im Mai 2022 wurden in einer ersten öffentlichen Ausschreibung 7,7 TWh zu einem Durchschnittspreis von 124,5 EUR pro MWh angekauft. Im Juni 2022 erfolgte der Ankauf der restlichen 12,3 TWh zu einem Durchschnittspreis von 234 EUR pro MWh. Insgesamt fallen für den Ankauf somit Kosten iHv rd. 3,8 Mrd. EUR. Bis Ende Oktober 2022 wurden aus dem Bundeshaushalt Auszahlungen iHv 1,3 Mrd. EUR für den Ankauf der Gasreserve (inkl. Speicherkosten) getätigt. Gemäß Auskunft des BMF im Unterausschuss des Budgetausschusses am 22. November 2022 wurde die Gasreserve mittlerweile zur Gänze bereitgestellt und der Restbetrag iHv rd. 2,5 Mrd. EUR im November ausbezahlt.<sup>6</sup> Davon werden rd. 2,2 Mrd. EUR aus der Überschreitungsermächtigung bedeckt.

---

<sup>5</sup> Die Höhe bemisst sich grundsätzlich nach der jeweils im Jänner an Netzbenuer:innen abgegebenen Gasmenge.

<sup>6</sup> Mit Stand 30. November 2022 waren laut [Aggregated Gas Storage Inventory \(AGSI\)](#) in österreichischen Speichern rd. 89,7 TWh Erdgas gespeichert. Dies entspricht einem Befüllungsstand iHv 93,85 %.



Die Gasreserve kann im Bedarfsfall von der für Energiefragen zuständigen Bundesministerin nach Zustimmung des Hauptausschusses durch eine Verordnung gemäß Energielenkungsgesetz 2012 (EnLG 2012) freigegeben werden. Für die überlassene Menge ist vom Verteilergebietsmanager eine Gebühr zu verrechnen, deren Höhe sich nach dem Anschaffungswert der zugewiesenen Gasmengen (beginnend mit den Gasmengen mit dem höchsten Anschaffungswert) und einem je Marktgebiet definierten aktuellen Referenzgaspreis richtet. Die Erlöse können für eine entsprechende Wiederaufstockung der Reserve verwendet werden. Ab 2023 sollen daher nur noch die mit der Speicherung und Verwaltung der Reserve verbundenen Kosten anfallen, für die im BVA 2023 95 Mio. EUR veranschlagt sind. Das Vorhaben läuft nach derzeitiger Regelung am 30. September 2025 aus.

## 4 Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2022

Die Budgetvisualisierung des Budgetdienstes umfasst auch eine [interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs](#), die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. In der Grafik wird nach unterschiedlichen Gliederungsmöglichkeiten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) dargestellt, welcher Anteil der budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen im bisherigen Jahresverlauf bereits erreicht wurde. Durch Anklicken der Balken werden weitere Details und ein historischer Vergleich sichtbar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.

### 4.1 Finanzierungshaushalt Jänner bis Oktober 2022 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes von Jänner bis Oktober 2022 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:



**Tabelle 4: Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Oktober 2022**

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Okt 2021	Jän-Okt 2022	Differenz Jän-Okt 2022-2021		Erfolg 2021	BVA 2022	Differenz 2022-2021	
<b>Bereinigte Auszahlungen</b>	<b>80.608</b>	<b>86.658</b>	<b>+6.051</b>	<b>+7,5%</b>	<b>103.967</b>	<b>107.504</b>	<b>+3.537</b>	<b>+3,4%</b>
<b>Teuerungs- und Energiekrise</b>		<b>6.699</b>	<b>+6.699</b>	-		<b>7.304</b>	<b>+7.304</b>	-
Teuerungsentlastungsmaßnahmen		5.383	+5.383			5.704	+5.704	
<i>davon</i>								
<i>Klimabonus inkl. Erhöhung u. Anti-Teuerungsbonus (UG 43)</i>		3.977	+3.977			4.050	+4.050	
<i>Außerordentliche Einmalzahlung Pensionen (UG 22/23)</i>		452	+452					
<i>Einmalzahlung Sonder-Familienbeihilfe (UG 25)</i>		322	+322			330	+330	
<i>Energiekostenausgleich (Entlastungspaket I) (UG 45)</i>		235	+235			628	+628	
Strategische Gasreserve (inkl. Speicherkosten) (UG 43)		1.315	+1.315			1.600	+1.600	
<b>COVID-19-Krisenbewältigung</b>	<b>13.379</b>	<b>7.804</b>	<b>-5.575</b>	<b>-41,7%</b>	<b>18.974</b>	<b>6.624</b>	<b>-12.350</b>	<b>-65,1%</b>
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	9.775	7.067	-2.709	-27,7%	15.090	5.571	-9.519	-63,1%
<i>davon</i>								
<i>COFAG-Maßnahmen (UG 45)</i>	5.112	2.507	-2.605	-51,0%	7.701	1.589	-6.112	-79,4%
<i>UG 24 Gesundheit</i>	1.789	3.068	+1.280	+71,5%	3.871	3.041	-830	-21,4%
Corona-Kurzarbeit (UG 20)	3.600	648	-2.952	-82,0%	3.703	963	-2.740	-74,0%
<b>Weitere Auszahlungen</b>	<b>67.229</b>	<b>72.156</b>	<b>+4.927</b>	<b>+7,3%</b>	<b>84.993</b>	<b>93.577</b>	<b>+8.584</b>	<b>+10,1%</b>
<i>davon</i>								
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.806	5.447	+2.640	+94,1%	3.221	4.299	+1.078	+33,5%
ALV-Leistungen (UG 20)	5.024	3.972	-1.052	-20,9%	5.852	4.978	-875	-14,9%
<b>Bereinigte Einzahlungen</b>	<b>66.406</b>	<b>71.631</b>	<b>+5.225</b>	<b>+7,9%</b>	<b>86.018</b>	<b>84.409</b>	<b>-1.609</b>	<b>-1,9%</b>
<i>davon</i>								
UG 16-Öffentliche Abgaben	45.281	49.696	+4.415	+9,8%	58.854	56.935	-1.919	-3,3%
UG 20-Arbeit	6.564	6.782	+219	+3,3%	8.143	8.147	+4	+0,0%
UG 25-Familie und Jugend	5.956	6.328	+372	+6,2%	7.515	7.813	+298	+4,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-14.202</b>	<b>-15.027</b>	<b>-826</b>	<b>-</b>	<b>-17.949</b>	<b>-23.095</b>	<b>-5.146</b>	<b>-</b>

Quelle: BMF Monatsbericht Oktober 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten **Auszahlungen** betragen per Ende Oktober 86,7 Mrd. EUR und liegen damit um 6,1 Mrd. EUR bzw. 7,5 % über dem Vorjahreswert. Die für 2022 veranschlagten Auszahlungen iHv 107,5 Mrd. EUR sehen gegenüber 2021 einen Auszahlungsanstieg um 3,4 % vor, sodass aufgrund der bisherigen Entwicklung und noch hoher ausstehender Auszahlungen für die Gasreserve im November von einer Voranschlagsüberschreitung auszugehen ist.<sup>7</sup> Die höher als veranschlagten Auszahlungen werden teilweise aus den im BFG 2022 enthaltenen Ermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 10,5 Mrd. EUR bedeckt.

Der bisherige Budgetvollzug ist auszahlungsseitig von im Vorjahresvergleich sinkenden Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung und steigenden Auszahlungen für Maßnahmen zur Teuerungsentlastung sowie zur Anschaffung einer strategischen Gasreserve charakterisiert. Darüber hinaus führt das gestiegene Zinsniveau zu einem signifikanten Auszahlungsanstieg in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (+2,6 Mrd. EUR).

<sup>7</sup> Die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen wurden im Rahmen der am 7. Juli 2022 beschlossenen [2. Novelle des Bundesfinanzgesetzes \(BFG\) 2022](#) von 104,0 Mrd. EUR gemäß der [1. Novelle des Bundesfinanzgesetzes \(BFG\) 2022](#) um 3,5 Mrd. EUR auf rd. 107,5 Mrd. EUR angehoben.





Die Auszahlungen für Maßnahmen zur Bewältigung der Teuerungs- und Energiekrise beliefen sich von Jänner bis Oktober 2022 auf rd. 6,7 Mrd. EUR. Davon entfallen rd. 4,0 Mrd. EUR auf den (erhöhten) Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus. Für die Gasreserve wurden per Ende Oktober 1,3 Mrd. EUR ausbezahlt, für das Gesamtjahr 2022 betragen die Auszahlungen laut Budgetbericht 3,8 Mrd. EUR. Der Restbetrag iHv rd. 2,5 Mrd. EUR wurde laut Auskunft des BMF im November ausbezahlt. Deutlich rückläufig sind hingegen die Auszahlungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (-5,6 Mrd. EUR). Der Rückgang resultiert vor allem aus geringeren Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen und für COFAG-Maßnahmen. Dem stehen Mehrauszahlungen in der UG 24-Gesundheit insbesondere für Kostenersätze an die SV-Träger und die Länder sowie für Beschaffungen gegenüber.

Die (bereinigten) **Einzahlungen** belaufen sich per Ende Oktober auf 71,6 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Anstieg um 7,9 %. Für das Gesamtjahr wurde auf Basis der 2. Budgetnovelle ein Rückgang um 1,9 % gegenüber dem Erfolg 2021 veranschlagt. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der noch ausstehenden Quartalsvorauszahlungen bei der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, die deutlich höher ausfallen werden als im Vorjahr, ist von einer signifikanten Voranschlagsüberschreitung auszugehen.

Der deutliche Einzahlungsanstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist insbesondere eine Folge der guten Entwicklung der Einzahlungen aus Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen (siehe Pkt. 4.2). Besonders dynamisch entwickeln sich die Einnahmen aus der Umsatzsteuer, der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommenssteuer. Maßnahmen zum Teuerungsausgleich, wie die temporäre Energieabgabensenkung und die temporäre Erhöhung des Pendlerpauschales dämpfen hingegen das Aufkommen.

Der aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen resultierende **Nettofinanzierungssaldo** zum 31. Oktober 2022 beträgt -15,0 Mrd. EUR und verschlechtert sich damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,8 Mrd. EUR. Für das Gesamtjahr ist der Nettofinanzierungssaldo mit iHv -23,1 Mrd. EUR veranschlagt. Der bisherige Budgetvollzug deutet darauf hin, dass der Nettofinanzierungssaldo zum Jahresende günstiger ausfallen wird als budgetiert.

Das **Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts ist mit -12,8 Mrd. EUR per Ende Oktober um rd. 2,2 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hat sich das Nettoergebnis um 4,0 Mrd. EUR verbessert. Das veranschlagte Nettoergebnis von -21,3 Mrd. EUR wird im Budgetvollzug deutlich übertroffen werden.



## 4.2 Einzahlungen von Jänner bis Oktober 2022

Die bereinigten **Einzahlungen** von Jänner bis Oktober 2022 waren mit 71,6 Mrd. EUR um 5,2 Mrd. EUR bzw. 7,9 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Damit ist von einer deutlichen Überschreitung des BVA 2022 auszugehen, der gegenüber dem Erfolg 2021 einen Rückgang um 1,9 % vorsieht. Der Einzahlungsanstieg ist überwiegend auf das gestiegene Abgabenaufkommen zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Abgabenaufkommen vor allem in den ersten Monaten des Vergleichszeitraums des Vorjahres stark von Lockdowns und weiteren Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Krise geprägt war. Darüber hinaus führen die vor allem in der ersten Jahreshälfte dynamische Wirtschaftsentwicklung, die hohe Inflation und die teilweise auf Nachholeffekte zurückzuführende kräftigen Zuwächse bei der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer zu einem höheren Abgabenaufkommen. Neue diskretionäre Maßnahmen dämpfen das Aufkommen hingegen etwas. Neben den Abgaben tragen vor allem die weiteren konjunkturabhängigen Einzahlungen wie insbesondere die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Dienstgeberbeiträge zum FLAF zum Einzahlungsanstieg bei. Zu wesentlichen Mindereinzahlungen im Vorjahresvergleich kommt es nur in wenigen Untergliederungen (siehe unten).

Der Anstieg der bereinigten **Erträge** war per Ende Oktober mit 7,0 Mrd. EUR auf 70,9 Mrd. EUR höher als der Einzahlungsanstieg (+5,2 Mrd. EUR). Dies ist überwiegend auf stärker gestiegene Erträge in der UG 16-Öffentliche Abgaben und in der UG 51-Kassenverwaltung aufgrund von Periodenverschiebungen zurückzuführen. In Summe waren die Einzahlungen allerdings um 0,8 Mrd. EUR höher als die Erträge. Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden in Pkt. 4.4 erläutert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Einzahlungen von Jänner bis Oktober 2022 und dem Vergleichszeitraum 2021 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

**Tabelle 5: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2022	Vergleich Jän-Okt 2022 mit Jän-Okt 2021		BVA 2022	Vergleich BVA 2022 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 16-Öffentliche Abgaben	49.695,7	+4.415,0	+9,8	56.934,7	-1.918,9	-3,3
UG 25-Familie und Jugend	6.328,2	+372,2	+6,2	7.812,7	+298,2	+4,0
UG 45-Bundesvermögen	1.438,8	+222,4	+18,3	1.462,0	+157,8	+12,1
UG 20-Arbeit	6.782,5	+218,8	+3,3	8.147,5	+4,0	+0,0
UG 44-Finanzausgleich	667,2	+123,1	+22,6	731,6	+39,4	+5,7
UG 13-Justiz	1.456,1	+119,2	+8,9	1.601,7	-74,2	-4,4
UG 51-Kassenverwaltung	1.407,7	-398,0	-22,0	2.292,4	+274,3	+13,6
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>	<b>67.776,2</b>	<b>+5.072,7</b>	<b>+8,1</b>	<b>78.982,6</b>	<b>-1.219,3</b>	<b>-1,5</b>
übrige Untergliederungen	3.854,9	+152,2	+4,1	5.426,8	-389,6	-6,7
<b>Summe alle Untergliederungen</b>	<b>71.631,1</b>	<b>+5.224,9</b>	<b>+7,9</b>	<b>84.409,4</b>	<b>-1.608,9</b>	<b>-1,9</b>

Anmerkung: Die Einzahlungen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht Oktober 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren mit 49,70 Mrd. EUR um 4,42 Mrd. EUR bzw. 9,8 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Der BVA 2022 wird deutlich überschritten werden. Eine detaillierte Darstellung zur UG 16 enthält Pkt. 4.2.1.

Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich in der **UG 25-Familie und Jugend** iHv 372,2 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen des FLAF aufgrund der günstigeren Konjunkturlage. Bei den Dienstgeberbeiträgen kam es zu einem Zuwachs von 266,6 Mio. EUR (+5,5 %) und bei den Steueranteilen zum FLAF von 105,0 Mio. EUR (+20,2 %). Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist von einer Voranschlagsüberschreitung auszugehen.

Die Einzahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** verzeichnen gegenüber dem Vorjahr Anstieg iHv 222,4 Mio. EUR. Auch bei dieser Untergliederung ist mit einer Voranschlagsüberschreitung zu rechnen. Die Mehreinzahlungen per Ende Oktober resultierten vor allem aus der Gewinnabfuhr der OeNB (+49,3 Mio. EUR), den Dividenden der ÖBAG (+60,0 Mio. EUR) und des Verbundes (+53,7 Mio. EUR) und aus einem höheren Fruchtgenussentgelt der Bundesforste (+10,9 Mio. EUR). Zu weiteren Mehreinzahlungen kam es durch die Tilgung des Griechenland Darlehens (+17,1 Mio. EUR), bei den Garantien im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (+25,7 Mio. EUR) und durch den Verkauf von unbeweglichem Bundesvermögen (+17,4 Mio. EUR).



Die Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** zeigen netto eine Erhöhung um 218,8 Mio. EUR bzw. 3,3 %. Den gestiegenen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+386,3 Mio. EUR bzw. +6,3 %), die auf das Lohnsummenwachstum zurückzuführen sind, und einer höheren Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage (+30 Mio. EUR) stehen Mindereinzahlungen gegenüber. Diese betreffen die im Jahr 2021 früher erfolgte Überweisung des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz<sup>8</sup> (-200,0 Mio. EUR). Die im BVA 2022 veranschlagten Einzahlungen entsprechen in etwa dem Erfolg 2021, sodass aufgrund des bisherigen Vollzugs von einer Voranschlagsüberschreitung auszugehen ist.

In der **UG 13-Justiz** kam es im bisherigen Budgetvollzug im Vorjahresvergleich zu Mehreinzahlungen iHv 119,2 Mio. EUR. Diese sind überwiegend auf einen Einmaleffekt im Bereich der Geldbußen gemäß Kartellgesetz iHv 62,8 Mio. EUR im Jahr 2022 zurückzuführen. Dieser resultieren aus einer Geldbuße, die das Kartellgericht auf Antrag der Bundeswettbewerbsbehörde gegen die PORR Group verhängt hat.<sup>9</sup> Zu Mehreinzahlungen kam es unter anderem auch bei den Grundbuchgebühren (+36,0 Mio. EUR).

In der **UG 51-Kassenverwaltung** waren die Einzahlungen per Ende Oktober um 398,0 Mio. EUR als im Vorjahr. Während im Jahr 2021 der erste Vorschuss aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im September überwiesen wurde, fehlt im Jahr 2022 die iHv 700 Mio. EUR aus der 1. Tranche veranschlagte Einzahlung noch. Obwohl der Antrag für die Auszahlung der 1. Tranche noch 2022 gestellt werden soll, dürften die diesbezüglichen Einzahlungen nach Prüfung durch die EK erst 2023 in den Bundeshaushalt eingehen, wodurch es 2022 zu einer Voranschlagsüberschreitung kommen würde.

---

<sup>8</sup> Dabei handelt es sich um die Mittel, die der Insolvenz-Entgelt-Fonds dem Bund jährlich zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen zur Verfügung stellt.

<sup>9</sup> Für Details wird auf die diesbezügliche [Aussendung der Bundeswettbewerbsbehörde](#) verwiesen.



#### 4.2.1 Entwicklung der Öffentlichen Abgaben

Nachdem im Vorjahr die Abgabentwicklung in den ersten Monaten noch deutlich von der COVID-19-Krise gedämpft wurde und sich erst in den Sommermonaten erholte, verzeichnen die Abgaben heuer im gesamten bisherigen Jahresverlauf eine recht **dynamische Entwicklung**. Zuletzt hat sich diese Entwicklung jedoch etwas abgeschwächt, weil die im Rahmen der Energieentlastungspakete bzw. der Ökosozialen Steuerreform beschlossenen steuerlichen Maßnahmen (Senkung Energieabgaben und Erhöhung Pendler:innenförderung bzw. Senkung Einkommensteuertarif) zu wirken begonnen haben und sich die wirtschaftliche Dynamik nach einem sehr guten ersten Halbjahr zuletzt etwas verlangsamt hat (siehe dazu Pkt. 2). Ein gegenläufiger Effekt resultiert aus den anhaltend hohen Inflationsraten, die insgesamt zu steigenden nominellen Steuereinnahmen führen.

Der (novellierte) BVA 2022 wird in der UG 16-Öffentliche Abgaben jedenfalls deutlich überschritten werden. In Summe lagen die Einzahlungen aus den Bruttoabgaben (inkl. Abgabenguthaben) von Jänner bis Oktober 2022 um 11,8 % über dem Aufkommen des Vorjahres. Der BVA 2022 sieht hingegen einen Einzahlungsanstieg von nur 2,5 % vor. Zu berücksichtigen ist, dass die Einzahlungen aus Abgabenguthaben in den letzten Monaten deutlich abgenommen haben und gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1,25 Mrd. EUR gesunken sind. Ohne Guthaben der Steuerpflichtigen, die nicht veranschlagt werden, ist der Zuwachs der Bruttoabgaben mit 13,8 % um 2 %-Punkte höher.

In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabentwicklung im Überblick dargestellt, wobei jene Abgaben ausgewiesen werden, deren Einzahlungen deutlich vom Vorjahreswert abweichen:


**Tabelle 6: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2022**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben  <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2022	Vergleich Jän-Okt 2022 mit Jän-Okt 2021		BVA 2022	Vergleich BVA 2022 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
Körperschaftsteuer	10.389	+3.405	+48,8	10.000	+179	+1,8
Lohnsteuer	25.335	+1.118	+4,6	31.600	+1.504	+5,0
Veranlagte Einkommensteuer	3.751	+1.117	+42,4	3.800	-673	-15,0
Kapitalertragsteuern	3.625	+408	+12,7	4.050	-167	-4,0
<i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	2.458	+286	+13,2		-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	1.168	+122	+11,7		-	-
Stiftungseingangsteuer	42	+30	+247,8	30	+17	+130,6
Stabilitätsabgabe	119	+26	+27,9	100	+5	+5,2
<b>Summe ausgewählte     Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>43.260</b>	<b>+6.104</b>	<b>+16,4</b>	<b>49.580</b>	<b>+865</b>	<b>+1,8</b>
übrige Steuern	50	-1	-1,5	59	-1	-1,6
<b>Summe Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>43.311</b>	<b>+6.103</b>	<b>+16,4</b>	<b>49.639</b>	<b>+864</b>	<b>+1,8</b>
Umsatzsteuer	29.244	+4.072	+16,2	33.800	+3.152	+10,3
Mineralölsteuer	3.351	+141	+4,4	3.600	-368	-9,3
Grunderwerbsteuer	1.445	+83	+6,1	1.775	+117	+7,1
Versicherungssteuer	1.071	+67	+6,6	1.300	+13	+1,0
Flugabgabe	91	+60	+198,8	100	+54	+116,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.138	+38	+1,8	2.725	+45	+1,7
Digitalsteuer	80	+19	+30,7	100	+20	+24,7
Tabaksteuer	1.742	+1	+0,1	2.050	-23	-1,1
Glücksspielgesetz	507	-8	-1,6	610	-28	-4,4
Normverbrauchsabgabe	337	-24	-6,6	480	+54	+12,6
Energieabgaben	400	-364	-47,7	250	-675	-73,0
<b>Summe ausgewählte     Verbrauchs- und Verkehrsteuern</b>	<b>40.406</b>	<b>+4.085</b>	<b>+11,2</b>	<b>46.790</b>	<b>+2.359</b>	<b>+5,3</b>
übrige Steuern	491	+30	+6,4	1.061	+496	+87,7
<b>Summe Verbrauchs- und Verkehrsteuern</b>	<b>40.897</b>	<b>+4.114</b>	<b>+11,2</b>	<b>47.851</b>	<b>+2.855</b>	<b>+6,3</b>
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	453	-2	-0,4	520	+3	+0,6
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben     und sonstige Abgaben</b>	<b>520</b>	<b>+28</b>	<b>+5,6</b>	<b>610</b>	<b>-1.303</b>	<b>-68,1</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto     ohne Guthaben der Steuerpflichtigen</b>	<b>84.727</b>	<b>+10.245</b>	<b>+13,8</b>	<b>98.100</b>	<b>+3.760</b>	<b>+4,0</b>
Guthaben der Steuerpflichtigen	213	-1.250	-85,5	0	-1.344	-100,0
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>	<b>84.940</b>	<b>+8.995</b>	<b>+11,8</b>	<b>98.100</b>	<b>+2.416</b>	<b>+2,5</b>
Ertragsanteile an Gemeinden	-11.201	-1.212	+12,1	-12.823	-1.085	+9,2
Ertragsanteile an Länder	-16.544	-3.413	+26,0	-18.664	-2.725	+17,1
Sonstige Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.024	-125	+13,9	-1.636	-39	+2,5
<b>Finanzausgleich Ab-Überweisungen I</b>	<b>-28.770</b>	<b>-4.751</b>	<b>+19,8</b>	<b>-33.123</b>	<b>-3.850</b>	<b>+13,2</b>
<b>Sonstige Ab-Überweisungen I</b>	<b>-3.580</b>	<b>-324</b>	<b>+10,0</b>	<b>-4.442</b>	<b>-447</b>	<b>+11,2</b>
<b>EU Ab-Überweisungen II</b>	<b>-2.894</b>	<b>+495</b>	<b>-14,6</b>	<b>-3.600</b>	<b>-39</b>	<b>+1,1</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>	<b>49.696</b>	<b>+4.415</b>	<b>+9,8</b>	<b>56.935</b>	<b>-1.919</b>	<b>-3,3</b>

Quellen: BMF Monatsbericht Oktober 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** beliefen sich per Ende Oktober 2022 auf 84,94 Mrd. EUR, was im Vorjahresvergleich einem Anstieg iHv 8,99 Mrd. EUR bzw. 11,8 % entspricht. Zu besonders starken Zuwächsen im bisherigen Budgetvollzug kam es bei der Umsatzsteuer (+4,07 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+3,41 Mrd. EUR), der Veranlagten Einkommensteuer (+1,12 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+1,12 Mrd. EUR). Die Einzahlungen aus den **Nettoabgaben** verzeichnen mit 9,8 % einen geringeren relativen Zuwachs als die Bruttoabgaben, im Wesentlichen weil die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden



aufgrund des Finanzausgleichsrhythmus mit 26,0 % bzw. 12,1 % hohe Zuwachsraten aufweisen.<sup>10</sup>

Zu auffälligen Entwicklungen im bisherigen Budgetvollzug kam es insbesondere bei den folgenden Abgabenarten:

- Bei der **Lohnsteuer** lag das Aufkommen per Ende Oktober 2022 bei 25,33 Mrd. EUR und war damit um 1,12 Mrd. EUR bzw. 4,6 % höher als im Vergleichszeitraum 2021, wobei sich das Einzahlungswachstum zuletzt abgeschwächt hat. Der BVA 2022 dürfte bei der Lohnsteuer leicht unterschritten werden. Der Anstieg im bisherigen Budgetvollzug resultiert im Wesentlichen aus dem Beschäftigungszuwachs und den höheren Löhnen und Pensionen, deren Auswirkung auf das Steueraufkommen durch die Progression des Tarifs noch verstärkt wird. Gedämpft wird das Aufkommen durch die mit der Ökosozialen Steuerreform 2022 beschlossene Senkung des Steuersatzes für die 2. Tarifstufe von 35 % auf 32,5 %.<sup>11</sup> Insgesamt führt dieser erste Schritt der Tarifsenkung zu einer Entlastung 2022 iHv 750 Mio. EUR. Darüber hinaus führen die temporäre Erhöhung des Pendlerpauschales und die (vorgezogene) Erhöhung des Familienbonus zu Mindereinnahmen, wobei sich diese Maßnahmen jeweils nur dann auf das Lohnsteueraufkommen auswirken, wenn das Pendlerpauschale bzw. der Familienbonus im Zuge der Lohnverrechnung geltend gemacht werden. Ansonsten dämpfen sie das Aufkommen der Veranlagten Einkommensteuer im Jahr der Veranlagung.
- Das Aufkommen aus der **Veranlagten Einkommensteuer** lag mit Ende Oktober bei 3,75 Mrd. EUR, im Vorjahresvergleich bedeutet dies einen Anstieg um 42,4 %. Der BVA 2022, der gegenüber dem Erfolg 2021 einen Rückgang um 15,0 % vorsieht, wird daher markant überschritten werden. Bei der Aufkommensentwicklung kommen teils gegenläufige Effekte zum Tragen. Zu Mehrauszahlungen führen insbesondere die höheren Quartalsvorauszahlungen für das laufende Steuerjahr, Nachforderungen für abgeschlossene Veranlagungsjahre aufgrund der Vorauszahlungsherabsetzungen während der COVID-19-Krise und höhere Zahlungen im September und Oktober zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung. Zu geringeren Einzahlungen als im Vorjahr führten hingegen höhere Steuergutschriften aus Arbeitnehmerveranlagungen. Dies ist

---

<sup>10</sup> Der Zuwachs bei den Ertragsanteilen der Gemeinden ist geringer, weil mit dem 2. Gemeindepaket deren Ertragsanteile im Vorjahr gestützt wurden.

<sup>11</sup> Der geringere Steuersatz kommt grundsätzlich ab 1. Jänner 2022 zur Anwendung. Nach der Kundmachung des Gesetzes am 14. Februar waren die Zeiträume ab Jänner 2022 so rasch wie möglich von den Arbeitgebern aufzurollen (spätestens bis Ende Mai 2022).



im Wesentlichen eine Folge der im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform beschlossenen Erhöhung der Negativsteuer für Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen, die heuer erstmals budgetwirksam ist. Dadurch wurden im Rahmen der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung für 2021 um etwa 0,5 Mrd. EUR mehr ausbezahlt als im Vorjahr. Die Einzahlungen aus dem direkt abgeführten Teil der „Immobilienwertsteuer“ betragen per Ende Oktober 0,95 Mrd. EUR und lagen damit um 15,7 % über dem Vorjahreswert. Ein Teil dieser Einzahlungen entfällt auf die Körperschaftsteuer.

- Bei der **Körperschaftsteuer** betrug das Aufkommen von Jänner bis Oktober rd. 10,39 Mrd. EUR. Damit war das Aufkommen um rd. 3,41 Mrd. EUR bzw. 48,8 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen von 10,0 Mrd. EUR wurden bereits per Ende Oktober ohne die noch ausstehende vierte Quartalsvorauszahlung im November überschritten. Der Einzahlungsanstieg ist wie bei der Veranlagten Einkommensteuer auf höhere Quartalsvorauszahlungen für das laufende Steuerjahr, auf Nachforderungen für abgeschlossene Veranlagungsjahre aufgrund der Vorauszahlungsherabsetzungen während der COVID-19-Krise und auf höhere Zahlungen im September und Oktober zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung zurückzuführen.
- Die Einzahlungen aus den **Kapitalertragsteuern** betragen per Ende Oktober rd. 3,63 Mrd. EUR und waren damit um 0,41 Mrd. EUR bzw. 12,7 % höher als im Vorjahr. Zuletzt hat sich die Dynamik allerdings deutlich verlangsamt, per Ende August lag das Aufkommen noch um 23,5 % über dem Vorjahreswert. Der BVA 2022 sieht gegenüber dem Erfolg 2021 einen Rückgang um 4,0 % vor, der Voranschlag wird allerdings deutlich überschritten werden. Der Anstieg im bisherigen Budgetvollzug ist auf Mehreinzahlungen sowohl bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+0,29 Mrd. EUR bzw. +13,2 %) als auch bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+0,12 Mrd. EUR bzw. +11,7 %) zurückzuführen. Bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge kam es zu gegenläufigen Effekten. Einerseits ging das Aufkommen aus der Wertpapierzuwachssteuer, die im letzten Jahr hohe Zuwächse verzeichnete, im bisherigen Jahresverlauf deutlich um rund 30 % zurück. Andererseits kam es bei der Besteuerung von Zinserträgen zu beträchtlichen Zuwächsen, sodass das Aufkommen insgesamt anstieg. Bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden hat sich die Dynamik zuletzt deutlich verlangsamt, seit August liegt das Aufkommen stets unter jenem des Vorjahres.





- Das Aufkommen aus der **Umsatzsteuer** betrug von Jänner bis Oktober 2022 rd. 29,24 Mrd. EUR und war damit um 4,07 Mrd. EUR bzw. 16,2 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Der BVA 2022 wird voraussichtlich deutlich überschritten werden. Bei der Umsatzsteuer beträgt die Abfuhrverzögerung zwei Monate, sodass sich das Aufkommen auf die Umsätze in den Monaten November 2021 bis August 2022 bezieht. Die ersten Vorjahresmonate waren stark von Lockdowns und der weitgehend entfallenen Wintersaison geprägt. Der Einzahlungsanstieg ist daher zu einem beträchtlichen Teil auf geringere Beschränkungen und die damit einhergehende wirtschaftliche Erholung zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgte ein weiterer Abbau von Rückständen aus gestundeten Abgaben und die temporäre Senkung der Umsatzsteuer in ausgewählten Bereichen ist zu Jahresbeginn ausgelaufen. Auch die hohe Inflationsrate führt zu höheren Umsatzsteuereinnahmen, wobei es aufgrund der damit einhergehenden Reallohnverluste auch zu einem gegenläufigen Effekt kommt.<sup>12</sup>
- Aus der **Mineralölsteuer** wurden von Jänner bis Oktober 2022 Einzahlungen iHv 3,35 Mrd. EUR erzielt, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Zuwachs von 0,14 Mrd. EUR bzw. 4,4 %. Zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund des späten Abfuhrtermins und des Feiertags zum Monatsende zu einem Überlauf in den November kam, wodurch der Einzahlungsanstieg etwas gedämpft wurde. Der BVA 2022 wird bei der Mineralölsteuer deutlich überschritten werden. Der bisherige Einzahlungsanstieg ist neben der schwachen Vorjahresentwicklung aufgrund der Lockdowns auch auf Zahlungsverchiebungen im Zusammenhang mit Stundungen zurückzuführen. Der Anstieg der Erträge (im Ergebnishaushalt) per Ende Oktober ist mit 1,4 % daher auch deutlich moderater. Seit den Sommermonaten entwickelte sich das Aufkommen nur verhalten, was teilweise auch auf den temporären „Tankrabatt“ in Deutschland zurückzuführen sein könnte, der die Einnahmen aus dem Tanktourismus gedämpft haben dürfte. Darüber hinaus ging zuletzt der relative Preisvorteil gegenüber Italien verloren und gegenüber Deutschland ist er auch nach Auslaufen des „Tankrabatts“ geringer geworden.

---

<sup>12</sup> Berücksichtigt man nur den reinen Preiseffekt, führt bei gleichbleibendem Konsummuster eine um 1 %-Punkt höhere Inflationsrate auch zu einem um 1 % höheren Umsatzsteueraufkommen. Allerdings dämpft in der gegenwärtigen Situation die hohe Inflationsrate den realen Konsum (Mengeneffekt), da die meisten Lohnerhöhungen sowie die Anpassung verschiedener Sozialleistungen (v. a. Pensionen) noch auf Grundlage deutlich geringerer Inflationsraten erfolgten und es daher zu Reallohnverlusten kommt.



- Zu hohen relativen Zuwächsen kommt es insbesondere bei der **Flugabgabe** (+198,8 %) und der **Stiftungseingangsteuer** (+247,8 %). Bei der Flugabgabe ist dies auf die Erholung des Flugverkehrs zurückzuführen. Das Aufkommen aus der Stiftungseingangsteuer wird in der Regel von einen wenigen Großfällen geprägt, das Steuer-aufkommen unterliegt daher großen Schwankungen. Auch die **Digitalsteuer** (+30,7 %) verzeichnet weiterhin starke Zuwächse.
- Zu Mindereinzahlungen kommt es insbesondere bei den **Energieabgaben** (-47,7 % auf 0,40 Mrd. EUR) und bei der **Normverbrauchsabgabe** (-6,6 % auf 0,34 Mrd. EUR). Bei den Energieabgaben, deren Aufkommen in den letzten Monaten aufgrund der Rückzahlung von Energieabgaben an energieintensive Betriebe (Energieabgabenvergütung) sogar negativ war, ist der Rückgang auf die temporäre Senkung der Steuersätze für die Elektrizitäts- und die Erdgasabgabe zurückzuführen. Der Rückgang bei der Normverbrauchsabgabe ist eine Folge des starken Rückgangs der Neuzulassungen. Bei den Pkw gingen die Neuzulassungen von Jänner bis Oktober 2022 im Vorjahresvergleich um 12,4 % auf 179.270 Neuzulassungen zurück, wobei sich die Verkaufszahlen zuletzt stabilisiert haben und im Oktober 2022 um 8,9 % mehr Pkw neu zugelassen wurden als im Vorjahr (September +16,1 %). Bei den mittlerweile von der Normverbrauchsabgabe umfassten Kleintransportern (N1) gingen die Neuzulassungen sogar um 65,6% auf 18.340 Neuzulassungen zurück. Die Kleintransporter unterliegen erst seit Juli 2021 der Normverbrauchsabgabe, sodass der Rückgang der Zulassungen zu einem großen Teil auf Vorzieheffekte zurückzuführen sein dürfte.

Bei den **Ab-Überweisungen** kam es zu gegenläufigen Effekten, die das Einzahlungswachstum der Nettoabgaben insgesamt dämpfen:

- Die **Ertragsanteile der Länder** betragen von Jänner bis Oktober 2022 rd. 16,54 Mrd. EUR, damit waren sie um rd. 3,41 Mrd. EUR bzw. 26,0 % höher als im Vergleichszeitraum 2021. Die Zwischenabrechnung für 2021, die im März durchgeführt wurde, ergab eine Nachzahlung an die Länder von 670,8 Mio. EUR.<sup>13</sup> Außerdem kam es zu Steigerungen bei den monatlichen Ertragsanteil-Vorschüssen aufgrund der guten Abgabentwicklung.

---

<sup>13</sup> Diese Nachzahlung resultiert aus dem Finanzausgleichsrhythmus, wonach sich die monatlichen Vorschüsse für die Ertragsanteile am Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Monats bemessen und dann nachträglich im März eine Abrechnung durchgeführt wird.



- Die **Ertragsanteile der Gemeinden** betragen von Jänner bis Oktober 2022 rd. 11,20 Mrd. EUR und waren damit um 1,21 Mrd. EUR bzw. 12,1 % höher als im Vorjahr. Der prozentuelle Anstieg ist deutlich niedriger als bei der Ertragsanteilen der Länder, da die Ertragsanteile der Gemeinden im Vorjahr durch die Maßnahmen im Rahmen der Gemeindepakete gestützt wurden.
- Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** sanken per Ende Oktober 2022 im Vorjahresvergleich hingegen um 0,50 Mrd. EUR bzw. 14,6 % auf 2,89 Mrd. EUR. Ein Grund dafür ist laut BMF, dass im Vergleichszeitraum des Vorjahres der neue Eigenmittelbeschluss samt Beitragskorrektur für Österreich verrechnungstechnisch noch nicht wirksam war.

### 4.3 Auszahlungen von Jänner bis Oktober 2022

Die bereinigten **Auszahlungen** von Jänner bis Oktober 2022 waren mit 86,7 Mrd. EUR um 6,1 Mrd. EUR bzw. 7,5 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die folgende Tabelle stellt den Vergleich der Auszahlungen von Jänner bis Oktober 2022 zum gleichen Zeitraum des Vorjahres und den Vergleich BVA 2022 zum Erfolg 2021 für die Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

**Tabelle 7: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen**

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2022	Vergleich Jän-Okt 2022 mit Jän-Okt 2021		BVA 2022	Vergleich BVA 2022 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	5.808,4	+5.476,3	+1.648,9	6.845,1	+6.391,6	+1.409,6
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.446,6	+2.640,4	+94,1	4.299,0	+1.077,7	+33,5
UG 24-Gesundheit	4.205,5	+1.490,0	+54,9	4.600,1	-445,4	-8,8
UG 22-Pensionsversicherung	10.763,3	+950,0	+9,7	12.003,9	-180,9	-1,5
UG 44-Finanzausgleich	2.396,0	+824,4	+52,5	1.943,4	+139,9	+7,8
UG 41-Mobilität	3.473,0	+512,6	+17,3	5.051,7	+708,9	+16,3
UG 25-Familie und Jugend	6.881,0	+451,9	+7,0	8.084,5	+430,4	+5,6
UG 30-Bildung	8.165,6	+343,9	+4,4	10.228,0	+537,4	+5,5
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.789,9	+306,0	+3,6	10.752,8	+407,3	+3,9
UG 31-Wissenschaft und Forschung	4.434,4	+233,6	+5,6	5.636,2	+592,3	+11,7
UG 15-Finanzverwaltung	990,5	126,7	14,7	1.518,6	421,4	38,4
UG 18-Fremdenwesen	376,2	109,5	41,1	747,4	389,9	109,0
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	491,4	101,8	26,1	581,6	140,5	31,8
UG 11-Inneres	2.623,1	101,3	4,0	3.245,9	63,8	2,0
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	2.829,3	-112,0	-3,8	4.263,3	277,6	7,0
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.451,7	-188,2	-11,5	3.027,8	-186,3	-5,8
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	230,7	-203,2	-46,8	576,4	-6,3	-1,1
UG 40-Wirtschaft	1.020,3	-732,7	-41,8	2.430,4	+251,2	+11,5
UG 45-Bundesvermögen	3.440,4	-2.338,2	-40,5	3.629,8	-4.884,7	-57,4
UG 20-Arbeit	7.686,8	-4.198,1	-35,3	9.899,0	-3.863,2	-28,1
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>	<b>81.504,2</b>	<b>+5.896,1</b>	<b>+7,8</b>	<b>99.364,6</b>	<b>+2.263,0</b>	<b>+2,3</b>
übrige Untergliederungen	5.154,1	+154,4	+3,1	8.139,7	+1.274,4	+18,6
<b>Summe alle Untergliederungen</b>	<b>86.658,4</b>	<b>+6.050,6</b>	<b>+7,5</b>	<b>107.504,3</b>	<b>+3.537,4</b>	<b>+3,4</b>

Anmerkung: Die Auszahlungen der UG 45-Bundesvermögen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quelle: BMF Monatsbericht Oktober 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.



Die Auszahlungen in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** waren mit 5,81 Mrd. EUR bis Oktober 2022 um 5,48 Mrd. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Diese Mehrauszahlungen resultieren primär aus dem erstmals ausbezahlten Klima- und Anti-Teuerungsbonus (3,98 Mrd. EUR) und der Beschaffung der strategischen Gasreserve (1,32 Mrd. EUR). Weitere Mehrauszahlungen betrafen die Umweltförderung im Inland (+119,2 Mio. EUR) v. a. für thermische Sanierungen und Zahlungen an den KLI.EN (+43,5 Mio. EUR). Weitere Mehrauszahlungen bis zum Jahresende werden insbesondere die strategische Gasreserve betreffen, für deren Anschaffung im November der Restbetrag iHv rd. 2,5 Mrd. EUR ausbezahlt wurde (siehe Pkt. 3.3). Dadurch kommt es im Gesamtjahr 2022 zu einer Überschreitung der in der UG 43 budgetierten Auszahlungen (6,85 Mrd. EUR).

In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren die Auszahlungen bis Oktober 2022 mit 5,45 Mrd. EUR um 2,64 Mrd. EUR bzw. 94 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies war v. a. auf um 2,88 Mrd. EUR höhere Auszahlungen aufgrund von Emissionsdisagien zurückzuführen. Der Anstieg des Zinsniveaus führte zu einem Kursrückgang bestehender Anleihen, sodass bei deren Aufstockung Emissionsdisagien bzw. geringere Emissionsagien entstehen.<sup>14</sup> Die Zinszahlungen für bestehende Anleihen waren hingegen um 0,24 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum. Die für das Gesamtjahr budgetierten Auszahlungen (4,30 Mrd. EUR) wurden bereits bis Oktober deutlich überschritten. Im 3. Quartal wurde dafür eine Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) iHv 1,95 Mrd. EUR genehmigt, welche durch Rücklagenentnahmen bedeckt wird. Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Im Ergebnishaushalt waren die Aufwendungen bis Oktober 2022 um 0,29 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahreszeitraum bzw. um 2,82 Mrd. EUR niedriger als die Zahlungen im Finanzierungshaushalt (siehe Pkt. 4.4).

Die Auszahlungen in der **UG 24-Gesundheit** betragen 4,21 Mrd. EUR bis Oktober 2022. Sie stiegen im Vorjahresvergleich um 1,49 Mrd. EUR vor allem aufgrund von Auszahlungen für die COVID-19-Maßnahmen. Mehrauszahlungen bezogen sich auf das Epidemiegesetz (+0,38 Mrd. EUR), auf das COVID-19-Zweckzuschussgesetz (+0,34 Mrd. EUR), auf Kostenersätze an KV-Träger für Honorare für COVID-19-Testungen und -impfungen (+0,34 Mrd. EUR) und den Ankauf von COVID-19-Impfstoffen und -Arzneimittel

---

<sup>14</sup> Ein Agio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs über dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung über dem aktuellen Marktzins). Liegt der Ausgabekurs unter dem Nominalwert, so entsteht ein Disagio. Durch die Nettodarstellung der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden Einzahlungen aus Agien als negative Auszahlungen erfasst.



(+0,40 Mrd. EUR). Minderauszahlungen gab es bei der Beschaffung von Antigentests für die Ausgabe durch Apotheken (-0,17 Mrd. EUR). Die Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KaKuG) bemessen sich am Abgabenaufkommen und stiegen entsprechend um 0,20 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die für das Gesamtjahr budgetierten Auszahlungen der UG 24 sind mit 4,60 Mrd. EUR um 0,45 Mrd. EUR niedriger als im Jahr 2021, bis Oktober wurde aus der COVID-19-Ermächtigung eine Überschreitung iHv 0,70 Mrd. EUR genehmigt.

In der **UG 22-Pensionsversicherung** kam es bis Oktober 2022 zu Mehrauszahlungen iHv 950 Mio. EUR (+9,7 %). Weil die darin enthaltenen Einmalzahlungen an Pensionist:innen nicht budgetiert waren, wird es im Gesamtjahr zu einer Überschreitung des BVA 2022 kommen. Dieser sah um 181 Mio. EUR niedrigere Auszahlungen als im Jahr 2021 vor.

Die Auszahlungen der **UG 44-Finanzausgleich** waren bis Oktober 2022 mit 2,40 Mrd. EUR bereits höher als für das Gesamtjahr budgetiert (1,94 Mrd. EUR), wobei bereits Überschreitungen iHv 0,86 Mrd. EUR aus der COVID-19-Ermächtigung genehmigt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Auszahlungen um 824 Mio. EUR bzw. 52,5 % höher. Dies war insbesondere auf eine Finanzausweisung an die Länder iHv 750 Mio. EUR zum Ausgleich der budgetären Belastung im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung während der COVID-19-Krise, auf einen Zweckzuschuss an Gemeinden zur Inanspruchnahme von Impfungen (+75 Mio. EUR) sowie einen Zweckzuschuss an die Länder zur Unterstützung von Investitionen (+500 Mio. EUR) zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatten geringere Auszahlungen beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020; -423 Mio. EUR). Außerdem wurde im Vorjahresvergleichszeitraum eine im Jänner 2021 beschlossene Aufstockung des Strukturfonds für finanzschwache oder von Abwanderung betroffene Gemeinden geleistet, die 2022 nicht mehr anfällt (-100 Mio. EUR).

In der **UG 41-Mobilität** waren die Auszahlungen bis Oktober 2022 um 513 Mio. EUR bzw. 17,3 % höher als im Vorjahreszeitraum. Zum einen betraf dies das erst Ende 2021 eingeführte KlimaTicket Österreich (+184 Mio. EUR). Zum anderen kam es auf zahlreichen Budgetpositionen zu Mehrauszahlungen. Diese betrafen vor allem Zahlungen an den KLI.EN (+89 Mio. EUR), Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+64 Mio. EUR), Privatbahnförderungen (+62 Mio. EUR), Zahlungen für den Brenner Basistunnel (+50 Mio. EUR) sowie Transferzahlungen an das Land Wien für die sogenannte Stadtstraße (+64 Mio. EUR). Für das Gesamtjahr sind im BVA 2022 um 709 Mio. EUR bzw. 16,3 % mehr als im Erfolg 2021 budgetiert.



Mehrauszahlungen in der **UG 25-Familie und Jugend** entstanden insbesondere aufgrund der Einmalzahlung an Familien (322 Mio. EUR) und der Nachzahlungen wegen der Aufhebung der Indexierung der Familienbeihilfe (238 Mio. EUR).<sup>15</sup> Die Auszahlungen für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten waren hingegen um 197 Mio. EUR niedriger als im Vorjahreszeitraum, weil die Beiträge 2021 aufgrund der Erfassung einer Aufrollung vergangener Jahre außergewöhnlich hoch ausfielen. Insgesamt waren die Auszahlungen der UG 25 bis Oktober um 452 Mio. EUR bzw. 7,0 % höher als im Vorjahr, für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 430 Mio. EUR bzw. 5,6 % budgetiert.

In der **UG 20-Arbeit** waren die Auszahlungen bis Oktober 2022 um 4,20 Mrd. EUR bzw. 35,3 % geringer als Vergleichszeitraum 2021. Dies ist insbesondere auf die um 2,95 Mrd. EUR geringeren Auszahlungen für die Kurzarbeitsbeihilfen zurückzuführen. Die deutlich niedrigere Arbeitslosigkeit führte zu geringeren Auszahlungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und diesbezügliche SV-Beiträge (-1,05 Mrd. EUR bzw. -20,9 %). Im Vorjahresvergleich entfällt die Zahlung an den Insolvenz-Entgelt-Fonds (-223 Mio. EUR), während Einmalzahlungen an Arbeitslose (+171 Mio. EUR) und die Saisonstarthilfe (+90 Mio. EUR) hinzukamen. Wegen unterjähriger Zahlungsverchiebungen waren die Zuführung an die Arbeitsmarktrücklage (-223 Mio. EUR) und die Zahlungen für die Lehrlingsbeihilfen (-165 Mio. EUR) noch geringer als im Vorjahreszeitraum. Die für das Gesamtjahr 2022 budgetierten Auszahlungen iHv 9,90 Mrd. EUR dürften wegen der stabilen Arbeitsmarktentwicklung unterschritten werden.

Die geringeren Auszahlungen von Jänner bis Oktober 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in der **UG 45-Bundesvermögen** (-2,34 Mrd. EUR) betrafen vor allem die COVID-19-Maßnahmen für die COFAG (-2,61 Mrd. EUR). Allerdings übertrafen die Auszahlungen an die COFAG mit 2,51 Mrd. EUR bereits den für das Jahr 2022 budgetierten Betrag (1,59 Mrd. EUR), sodass die COVID-19-Ermächtigung in Anspruch genommen werden musste. Die größte Auszahlungssteigerung bezieht sich auf den Energiekostenausgleich (+0,24 Mrd. EUR).

In der **UG 40-Wirtschaft** nahmen die Auszahlungen bis Oktober um 733 Mio. EUR gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ab. Im Rahmen der COVID-19-Krisenbewältigung sanken die Auszahlungen aufgrund geringerer Auszahlungen für den Härtefallfonds (-1.062 Mio. EUR). Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen bei der Investitionsprämie (+305 Mio. EUR). Im gesamten Jahr 2022 sind die Auszahlungen in der UG 40 um

---

<sup>15</sup> Auswertung laut Monatsbericht jeweils mit Stand Anfang August 2022.



251 Mio. EUR höher als im Erfolg 2021 budgetiert. Der BVA 2022 dürfte wegen der späteren Auszahlung des Energiekostenzuschusses für Unternehmen sowie heuer noch nicht benötigter Mittel für die Abrechnung der Investitionsprämie unterschritten werden. Dies hängt jedoch auch vom Ausmaß diesbezüglicher Überweisungen an die aws vor Jahresende ab.

#### 4.4 Unterschiede im Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Ergebnishaushalt des Bundes von Jänner bis Oktober 2022 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber. Wie bei der Darstellung des Finanzierungshaushalts werden die Erträge und Aufwendungen um die nicht veranschlagten bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt:

**Tabelle 8: Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis Oktober 2022**

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Okt 2021	Jän-Okt 2022	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Bereinigte Aufwendungen	80.663,1	83.679,7	+3.016,6	+3,7	104.779,8	106.118,3	+1.338,4	+1,3
Bereinigte Erträge	63.830,5	70.861,0	+7.030,5	+11,0	85.135,1	84.816,6	-318,5	-0,4
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-16.832,6</b>	<b>-12.818,7</b>	<b>+4.013,9</b>	<b>-</b>	<b>-19.644,7</b>	<b>-21.301,7</b>	<b>-1.657,0</b>	<b>-</b>

Quelle: BMF Monatsbericht Oktober 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Das Nettoergebnis für Jänner bis Oktober 2022 betrug -12,82 Mrd. EUR, wobei der Fehlbetrag um 4,01 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahreszeitraum war. Während die Aufwendungen mit 83,68 Mrd. EUR um 3,02 Mrd. EUR bzw. 3,7 % höher als im Vorjahreszeitraum waren, verbesserten höhere Erträge das Nettoergebnis im Vorjahresvergleich. Die Erträge waren bis Oktober 2022 mit 70,86 Mrd. EUR um 7,03 Mrd. EUR bzw. 11,0 % höher als im Jahr 2021.

Das **Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts ist per Ende Oktober um 2,21 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts. Bei diesem Vergleich verschlechterten die um 0,77 Mrd. EUR niedrigeren Erträge als Einzahlungen das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts, während die um 2,98 Mrd. EUR niedrigeren Aufwendungen im Vergleich zu den Auszahlungen gegenläufig wirkten und zu einer deutlichen Verbesserung führten. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalts gegenüber:

**Tabelle 9: Unterschied zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt (bereinigt)**

	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Unterschied	Ein- zahlungen	Erträge	Unterschied
<i>in Mio. EUR</i>						
UG 13-Justiz	1.441,0	1.454,9	+13,9	1.456,1	1.205,7	-250,5
UG 16-Öffentliche Abgaben	0,0	304,7	+304,7	49.695,7	49.245,6	-450,1
UG 22-Pensionsversicherung	10.763,3	11.044,7	+281,4	48,9	48,9	0,0
UG 24-Gesundheit	4.205,5	3.603,6	-601,9	37,3	49,5	+12,3
UG 25-Familie und Jugend	6.881,0	6.744,6	-136,4	6.328,2	6.220,3	-107,9
UG 41-Mobilität	3.473,0	2.615,8	-857,2	541,8	549,1	+7,3
UG 45-Bundesvermögen	3.440,4	4.475,3	+1.034,9	1.438,8	1.189,3	-249,5
UG 51-Kassenverwaltung	60,8	60,8	0,0	1.407,7	1.638,5	+230,8
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.446,6	2.628,0	-2.818,6	0,0	0,0	0,0
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>	<b>35.711,7</b>	<b>32.932,5</b>	<b>-2.779,2</b>	<b>60.954,4</b>	<b>60.146,8</b>	<b>-807,6</b>
übrige Untergliederungen	50.946,7	50.747,2	-199,5	10.676,6	10.714,2	+37,6
<b>Summe</b>	<b>86.658,4</b>	<b>83.679,7</b>	<b>-2.978,6</b>	<b>71.631,1</b>	<b>70.861,0</b>	<b>-770,1</b>

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quelle: BMF Monatsbericht Oktober 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

### Abweichung der Aufwendungen von den Auszahlungen

Die Unterschiede zwischen Aufwendungen und Auszahlungen setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen (u. a. Abschreibungen, Forderungsabschreibungen, Aufwand für Bildung von Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten) zusammen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen von budgetärer Relevanz angeführt.

Die Aufwendungen von Jänner bis Oktober 2022 sind netto um 2,98 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen, weil im laufenden Finanzjahr 2022 geleisteten Auszahlungen ökonomisch im Jahr 2022 kein Aufwand gegenüberstand. Die Differenz geht im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurück, denen jedoch auch gegenläufige Effekte gegenüber stehen:

- **Zinsaufwand** in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-2,82 Mrd. EUR): Die im Ergebnishaushalt verbuchten Zinsaufwendungen waren bis Oktober 2022 um 2,82 Mrd. EUR niedriger als die Zinszahlungen einschließlich Agien und Disagien im Finanzierungshaushalt. Dies ist auf die im Ergebnishaushalt vorgenommene periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen sowie auf die Aufteilung der Agien und derzeit vor allem der Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers zurückzuführen. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt dadurch einen glatteren Verlauf auf und ist für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Der Zinsaufwand wird daher auch für die Berechnung des Maastricht-Defizits herangezogen. Unterjährig weisen die Auszahlungen wegen der Emissions- und Zinszahlungstermine zudem einen volatileren Verlauf auf.





- **Periodenabgrenzungen** für Gesundheitsausgaben zur Pandemiebekämpfung in der **UG 24-Gesundheit** (-0,60 Mrd. EUR): Für das Finanzjahr 2021 fielen Aufwendungen für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz (-144 Mio. EUR), Kostenersätze an die Krankenversicherungsträger (-34 Mio. EUR), Zweckzuschüsse nach dem KaKuG (-98 Mio. EUR) sowie Mittel gem. COVID-19-Zweckzuschussgesetz an die Länder (-86 Mio. EUR) an, die erst im Laufe des Jahres 2022 finanzierungswirksam abgerechnet wurden. Aus diesem Grund wird der Finanzierungshaushalt 2022 belastet, obwohl die Aufwendungen bereits 2021 erfasst wurden. Weiters wurde für beschaffte Impfstoffe, die noch nicht abgegeben wurden, eine Periodenabgrenzung vorgenommen (-248 Mio. EUR).
- Periodenabgrenzungen in der **UG 41-Mobilität** (-0,86 Mrd. EUR): Der überwiegende Teil der Abweichung ist auf Auszahlungen für die ÖBB-Infrastruktur AG zurückzuführen. Die Auszahlungen für Annuitäten erfolgen dabei unterjährig, während der Aufwand aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG erst zum Jahresende erfasst wird. Daher sind die Auszahlungen unterjährig geringer als die Aufwendungen.

Transaktionen, die einen Aufwand (=Ressourcenverbrauch) im Finanzjahr 2022 verursacht haben, aber keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt verursachten, haben einen gegenläufigen Effekt zu obigen Positionen und verschlechtern das Nettoergebnis im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo. Die höchsten ergebniswirksamen, aber nicht finanzierungswirksamen Transaktionen betrafen:

- Ergebniswirksame Verwendung der **Vorauszahlungen an die COFAG** (+1,29 Mrd. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen (+1,03 Mrd. EUR): Der Bund muss die COFAG mit der entsprechenden Liquidität zur Auszahlung der entsprechenden Hilfsleistung an Unternehmen ausstatten. Ende 2021 wurde eine Vorauszahlung an die COFAG geleistet, die im Laufe des Finanzjahrs 2022 für Zahlungen an Empfänger:innen verwendet wurde. Diese stellen einen Aufwand für 2022 in der Ergebnisrechnung dar. Durch die hohe Zahlung im Dezember wurde der Finanzierungssaldo 2021 verschlechtert und der Finanzierungshaushalt 2022 verbessert sich entsprechend. Gegenläufig wirken sich nicht ergebniswirksame Zahlungen für Darlehen und Vorschüsse durch die Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB (-165 Mio. EUR) aus. Dabei handelt es sich um eine verrechnungstechnische Verschiebung von Mitteln aus der zweckgebundenen Gebarung in die allgemeine Gebarung des Haushalts, die keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt hat (siehe unten).



- Verwendung von Abrechnungsresten für den Aufwand 2022 in der **UG 22-Pensionsversicherung** (+0,28 Mrd. EUR): Der Bund leistet für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung Zahlungen an die Pensionsversicherungsträger, wobei der genaue Aufwand erst im Folgejahr feststeht. Dadurch entstehen häufig sogenannte Abrechnungsreste, d. h. Zahlungen, die höher als der konkrete Aufwand sind, und diese werden im Folgejahr für die Abdeckung des laufenden Aufwand verrechnet.
- **Abschreibungen von Abgaben und Zollforderungen** in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+0,30 Mrd. EUR): Im Finanzjahr 2022 wurden bis zum Berichtszeitpunkt 305 Mio. EUR an Abgaben- und Zollforderungen abgeschrieben, da sie als nicht mehr einbringlich eingeschätzt wurden. Im Finanzierungshaushalt ist dieser Ressourcenverbrauch nicht enthalten, da keine Geldmittel fließen.

### Abweichungen der Erträge von den Einzahlungen

Die Einzahlungen waren insgesamt um 0,77 Mrd. EUR höher als die im Ergebnishaushalt erfassten Erträge. Die folgenden Positionen haben wesentlich zu den niedrigeren Erträgen im Vergleich zu den Einzahlungen beigetragen:

- Niedrigere Erträge in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** (-0,45 Mrd. EUR): Dieser Unterschied zum Finanzierungshaushalt resultiert aus der unterschiedlichen Verrechnung. Abgabenerträge werden zum Zeitpunkt der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt verbucht. Gründe für die niedrigen Erträge ergeben sich etwa daraus, dass der Abbau von COVID-19-bedingten Stundungen zu erhöhten Einzahlungen führt, die sich auf Erträge von Vorperioden beziehen. Auch die nicht ergebniswirksamen Einzahlungen aus Abgabenguthaben von Steuerpflichtigen iHv 213 Mio. EUR trugen dazu bei.
- Ebenfalls keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt findet die **Abschöpfung des § 7-Kontos** (-165 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen (-0,25 Mrd. EUR). Dieses Konto wird bei der OeKB für die Abwicklung der Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz geführt, deren Gebarung zweckgebunden ist. Ein Teil des Guthabens wird einmal jährlich in die allgemeine Gebarung im Finanzierungshaushalt als Einzahlung übergerechnet. Es handelt sich dabei um eine rein verrechnungstechnische Transaktion ohne Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. In der aus unterschiedlichsten Budgetbereichen zusammengesetzten Untergliederung kam es noch zu weiteren Periodenabgrenzungen.



- In der **UG 13-Justiz** (-0,25 Mrd. EUR) waren die Erträge v. a. bei Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz niedriger als die diesbezüglich geleisteten Einzahlungen.
- Die höheren Erträge (+0,23 Mrd. EUR) gegenüber den Einzahlungen in der **UG 51-Kassenverwaltung** resultierten durch Abrufe aus diversen Fonds der EU (z. B. EU-Sozialfonds, EFRE, EU-Fonds für ländliche Entwicklung), die noch nicht bis Oktober überwiesen wurden.



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
IHS	Institut für höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KaKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
KV-Träger	Krankenversicherungsträger
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MWh	Megawattstunde(n)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
Pkt.	Punkt
rd.	rund
SV	Sozialversicherung
TWh	Terawattstunde(n)
u. a.	unter anderem



UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Table

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	6
Tabelle 2:	Auszahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Überblick .....	11
Tabelle 3:	Auswirkungen der Teuerungsentlastungsmaßnahmen auf den Budgetvollzug 2022 .....	13
Tabelle 4:	Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Oktober 2022 .....	16
Tabelle 5:	Einzahlungen, wesentliche Abweichungen .....	19
Tabelle 6:	UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2022 .....	22
Tabelle 7:	Auszahlungen, wesentliche Abweichungen .....	27
Tabelle 8:	Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis Oktober 2022 .....	31
Tabelle 9:	Unterschied zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt (bereinigt) .....	32

### Graphic

Grafik 1:	Arbeitsmarktlage im November 2022 .....	8
-----------	---	---